

.....
Name, Vorname des Auszubildenden

Geburtsdatum

Festlegung zur Überbetrieblichen Lehrunterweisung (ÜLU) in den Berufen der Bauwirtschaft für nachfolgende Ausbildungsberufe:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| - Hochbaufacharbeiter | - Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, |
| - Ausbaufacharbeiter | - Straßenbauer |
| - Tiefbaufacharbeiter | - Brunnenbauer |
| - Maurer | - Trockenbaumonteur |
| - Beton- und Stahlbetonbauer | - Rohrleitungsbauer |
| - Feuerungs- und Schornsteinbauer | - Kanalbauer |
| - Zimmerer | - Spezialtiefbauer |
| - Stuckateur | - Gleisbauer |
| - Fliesen,- Platten- und Mosaikleger | - Estrichleger |

Grundlage hierfür ist die „Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft“ vom 2. Juni 1999, welche am 1. August 1999 in Kraft getreten ist. Danach wird die überbetriebliche Ausbildung in der Bauwirtschaft mit einer Marge von minimal 32 bis maximal 37 Wochen geregelt.

Die Handwerkskammer Chemnitz hat **keine Regelung im Rahmen der zeitlichen Vorgaben** gemäß § 4 Abs. 1 der „Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft“ zur Überbetrieblichen Lehrunterweisung beschlossen. Dementsprechend erfolgt die Festlegung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch den Auszubildenden gem. § 4 Abs. 2 und 3 der Verordnung. Der Ausbildungsbetrieb entscheidet über die Anzahl der Ausbildungswochen.

Bitte kreuzen Sie in der nachstehenden Tabelle Ihren Ausbildungswunsch im Rahmen dieser gesetzlichen Regelung an und bestätigen dieses mit der Unterschrift und dem Firmenstempel. Der Zeitrahmen für die einzelnen Lehrjahre beträgt nach der Verordnung:

1. Lehrjahr (17 bis 20 Wochen)
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

2. Lehrjahr (11 bis 13 Wochen)
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

17 Wochen

11 Wochen

18 Wochen

12 Wochen

19 Wochen

13 Wochen

20 Wochen

Im 3. Lehrjahr bleiben 4 Wochen Überbetriebliche Lehrunterweisung bestehen.

Die hier bestätigte Regelung ist für die gesamte Dauer der Berufsausbildung verbindlich. Falls diese Anlage bis zum Lehrjahresbeginn in der HWK Chemnitz **nicht vorliegt**, wird für die Planung der Berufsausbildung die untere Marge zugrunde gelegt.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel / Unterschrift
Ausbildungsbetrieb